

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 05. Juli 2017

1. Bebauungsplan Nr. 3/04-16 für den Bereich "Südlich Schleimweg" Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3/01-15

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich:

1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb Bau und Vermögen des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Weinheim (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 3/04-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Südlich Schleimweg“ (Anlagen 3 und 4) wird als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 3/04-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Südlich Schleimweg“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 3/01-15 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Gemeinschaftsunterkunft südlich Schleimweg“. Der ersetzte Bebauungsplan wird hiermit aufgehoben.

2. Bebauungsplan Nr. 1/01-17 für den Bereich „Betentalstraße Ost,, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Hier: Aufstellungsbeschluss, Veränderungssperre, Frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Für den in der Anlage 1 der Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich am Ende der Betentalstraße wird der Bebauungsplan Nr. 1/01-17 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Betentalstraße Ost“ aufgestellt. Ziele der Bebauungsplanung sind insbesondere die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und die Sicherung der Erschließung. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
2. Die Satzung über eine Veränderungssperre innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1/01-17 für den Bereich „Betentalstraße Ost“ (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird beschlossen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

3. Neugestaltung Cestarostraße, Oberflockenbach-Weinheim Straßenbauarbeiten

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 55.000 € für die Maßnahme „Neugestaltung Cestarostraße“ zu. Zur Deckung können Mittel der Maßnahme „Erneuerung Gemeindestraßen“ (I541000002100) herangezogen werden.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Straßenbauarbeiten für die Neugestaltung der Cestarostraße in Oberflockenbach an die Firma Michael Gärtner GmbH, 69412 Eberbach für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 583.049,95 €. Hiervon entfallen 400.000 € auf den Investitionsauftrag I54200202100 „Cestarostraße“ und 183.049,95 € auf den Investitionsauftrag I2015001 „Kanalaustausch Cestarostraße“ des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

4. Kanalaustausch in der Müllheimer Talstraße

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags der Kanalauswechslung in der Müllheimer Talstraße in Weinheim an die Firma Heberger GmbH, 67105 Schifferstadt für eine Angebotssumme in Höhe von 1.089.512,27 € brutto.

5. Kanal-Umschlussarbeiten in der Mannheimer Straße

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrags von Kanalbauarbeiten in der Mannheimer Straße in Weinheim an die Firma Friedrich Eisen GmbH aus 68199 Mannheim für eine Angebotssumme in brutto in Höhe von 178.800,00 €.

**6. Erneuerung Königsberger Straße
Straßenbauarbeiten**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Vergabe des Auftrags von Straßenbauarbeiten in der Königsberger Straße in Weinheim an die Firma Josef Schnell GmbH, 69493 Hirschberg mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 487.070,45 €.

7. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Weinheim in den Haushaltsjahren 2011 – 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt von dem wesentlichen Ergebnis der überörtlichen Prüfung Kenntnis. Er nimmt ebenso die dazu ergangenen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Anfragen